

Nr. 1 /Köln, Oktober 2008

Eu´ Vend 2009



Finanzielle Förderung der Messeteilnahme für junge innovative Unternehmen

Eu´Vend

10. – 12. 09.2009

www.euvend.de

Junge innovative Unternehmen aus Deutschland haben erstmalig die Chance, ihre Messeteilnahme an der Eu´ Vend 2009 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördern zu lassen. Denn die Internationale Fachmesse der Vending-Automatenwirtschaft, die vom 10. bis 12. September 2009 in Köln stattfindet, gehört zu den ausgewählten internationalen Leitmessen in Deutschland, auf denen die Beteiligung an Gemeinschaftsständen im Jahr 2009 gefördert werden kann. Ziel des Förderprogramms ist es, insbesondere durch die Messebeteiligung den Export neuer Produkte und Verfahren zu stärken.

Ihr Kontakt bei Rückfragen:
Volker De Cloedt
Telefon
+ 49 221 821-2960
Telefax
+ 49 221 821-2366
E- Mail
v.decloedt@
koelnmesse.de

Zielsetzung des Förderprogramms

Das Förderprogramm soll junge Unternehmen bei der Vermarktung ihrer Produkte durch Messen unterstützen. Denn das Marketing für neu vorgestellte Innovationen ist in Deutschland oft verbesserungsfähig – und dies besonders bei Existenzgründern. Speziell exportorientierte deutsche Leitmessen, zu denen auch die Eu´ Vend 2009 zählt, bieten eine Plattform für die Erschließung der internationalen Märkte und damit für das Wachstum junger innovativer Unternehmen in Deutschland. Diese erhalten durch die Messeteilnahme die Gelegenheit, ihr Wachstumspotenzial auch auf internationalen Märkten auszuschöpfen. Durch die Förderung sollen daher die Schwelle für den ersten Messebesuch gesenkt und die jungen Firmen dauerhaft zu Exporteuren gemacht werden.

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln
Postfach 21 07 60
50532 Köln
Deutschland
Telefon +49 221 821-0
Telefax +49 221 821-2574
info@koelnmesse.de
www.koelnmesse.de

Geschäftsführung:
Gerald Böse (Vorsitzender)
Oliver P. Kuhrt
Herbert Marner
Dr. Gerd Weber

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister
Fritz Schramma

Sitz der Gesellschaft und
Gerichtsstand: Köln
Amtsgericht Köln, HRB 952

Voraussetzungen für die finanzielle Förderung

Förderfähig sind junge, innovative Unternehmen, deren Unternehmenssitz in Deutschland liegt, die die gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen erfüllen (weniger als 50 Mitarbeiter oder einen Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) und jünger als 10 Jahre sind. Um die Fördermittel zu erhalten, müssen diese Unternehmen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen neu entwickelt oder wesentlich verbessert und diese in den Markt eingeführt haben. Beteiligen sich solche Unternehmen an einem Gemeinschaftsstand auf der Eu ' Vend in Köln, erhalten sie eine finanzielle Zuwendung für die Messteilnahme. Um die Förderung zu erhalten, muss der Aussteller - vor der Anmeldung bei der Koelnmesse - einen Antrag beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen.

Gemeinschaftsstand

Aussteller erhalten von der Koelnmesse ein Komplettpaket, das u.a. 15m² Standfläche, Standbau, Mediapaket, unbegrenzte Einladungen für Besucher, Catering, Standreinigung und Standbewachung einschließt. Die Gesamtkosten für diesen Stand belaufen sich auf 6.750 €.

Höhe der Förderung

Im Nachgang der Veranstaltung erhalten die geförderten Unternehmen 80 % dieser Kosten zurück, sprich 5.400 €. Damit beträgt der Eigenanteil, den die Unternehmen selbst bezahlen müssen 1.350 €.

Fristen

Interessierte Unternehmen sollten sich bis zum Beginn der Aufplanung (28. Februar 2009) anmelden. Später eingehende Anmeldungen werden nach Verfügbarkeit berücksichtigt.

Die Antragsformulare für die Förderung stehen unter www.bafa.de im Bereich Wirtschaftsförderung zum Download bereit. Detailinformationen zum Förderprogramm bietet darüber hinaus auch die Website des AUMA unter www.auma-messen.de (Messeplanung Inland / Förderung durch Bund).

Weitere Informationen unter www.euvend.de